

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-208 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.06.2009 Einreicher: Bürgermeister
Bestätigung des Beschlusses des Hauptausschusses "Zustimmung zur Reparatur der Regenwasserleitung in der Gartenstraße in Bobitz"	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 03.06.2009 Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt den Beschluss des Hauptausschusses Nr. VO/GV09/2009-195 „Zustimmung zur Reparatur der Regenwasserleitung in der Gartenstraße in Bobitz“, der als Anlage beigefügt ist.

Anlage:

Beschluss des Hauptausschusses vom 11.05.2009 (VO/GV09/2009-195)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschluss zu VO/GV09/2009-195
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Zustimmung zur Reparatur der Regenwasserleitung in der
Gartenstraße in Bobitz**

980

Übersicht zur Beratung:

11.05.2009 Hauptausschuss

SI/09/HauA-18 ungeändert beschlossen

Beschluss:

11.05.2009

Haupt- und Finanzausschuss Bobitz

Durch das Ingenieurbüro ISH, Herrn Isernhagen, werden Ausführungen zum unterschiedlichen Aufbau der Straße nach dem Verschließen des Schmutzwasserkanals gegeben. Dabei wird herausgestrichen, dass in der Trasse des Schmutzwasserkanals ein frostsicherer Aufbau erfolgt und im übrigen Bestand dieser nicht vorhanden ist. Es wird befürchtet, dass es nach mehrfachen Frost-Tau-Perioden zu Rissbildungen bzw. unterschiedlichen Setzungen kommen kann. Seitens der Gemeinde wird darauf verwiesen, dass sie auf Einhaltung der Gewährleistung besteht, innerhalb der 4-Jahresfrist. Durch den Zweckverband ist deshalb in die Tragschicht Geogitter einzubauen, um das unterschiedliche Spannungsverhalten auszugleichen.

Im Bereich der Regenwasserleitung sind die total kaputten Betonrohre (gelb gekennzeichnet) zu erneuern. Die verkruteten Bereiche (grün gekennzeichnet), sind bei Haus Nr. 19 und 29 – 31 freizufräsen, sofern die Betonrohre dies aushalten. Die Reparatur der leicht verschlissenen Betonrohre (lila gekennzeichnet) durch Inliner soll nicht durchgeführt werden. Die Bürger sind darüber zu informieren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss Bobitz stimmt der Reparatur der Regenwasserleitung in der Gartenstraße in Bobitz zu. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 22 T€.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Glowalla)

Haase
Bürgermeister

